Ellrich, den 07.07.2014

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 008-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 07.07.2014 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Bestellung Verbandsräte Abwasserzweckverband „Südharz“**
2. Beschlusstext:	Die Stadt Ellrich bestellt für den Abwasserzweckverband „Südharz“ nachstehende Verbandsräte und Stellvertreter: Verbandsrat — Stellvertreter 1. Wolfgang Krug — Daniel Holzhause 2. Jens Schlichting — Rudolf Mörschel 3. Wolf-Ulrich Künzel — Winfried Ehrhold 4. Michael Schulze — Iris Nebelung 5. Ingmar Flohr — Klaus-Dieter Drick
3. Einreicher	Parteivorsitzende/Fraktionen
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	18 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold/Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 008-14/19

Beschlusstext:

Die Stadt Ellrich bestellt für den Abwasserzweckverband „Südharz“ nachstehende Verbandsräte und Stellvertreter:

Verbandsrat	Stellvertreter
1. Wolfgang Krug	Daniel Holzhause
2. Jens Schlichting	Rudolf Mörschel
3. Wolf-Ulrich Künzel	Winfried Ehrhold
4. Michael Schulze	Iris Nebelung
5. Ingmar Flohr	Klaus-Dieter Drick

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ werden für die Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband durch die Stadt Verbandsräte bestellt.
Die Zahl, der in die Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreter, richtet sich nach der Zahl der angeschlossenen Einwohnerwerte.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister